

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht über die Verwendung der 2017 in den Landeshaushalten freigewordenen BAföG-Mittel

Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 4. November 2015 hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung gebeten, ihn jeweils nach Ende eines Haushaltsjahres darüber zu unterrichten, wie die Länder die Mittel eingesetzt haben, die darauf zurückzuführen sind, dass der Bund sie seit dem Jahr 2015 von den Ausgaben für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) entlastet hat. Um der Berichts-anforderung des Deutschen Bundestages nachzukommen, wurden die Länder erneut gebeten, die vom Bundestag gewünschten Informationen für das Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen. Da hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht, sind die Rückmeldungen auf freiwilliger Basis und in unterschiedlichem Detaillierungsgrad erfolgt.

Datenlage

Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben Auskunft darüber gegeben, in welcher Höhe und wie die freigewordenen Mittel nach BAföG im Jahr 2017 eingesetzt wurden.

Hamburg und Niedersachsen wiesen, wie in den Vorjahren, darauf hin, dass eine detaillierte Zuordnung der freigewordenen Mittel zu einzelnen Ausgaben bzw. Maßnahmen aufgrund haushalterischer Spezifika nicht durchzuführen sei. Die beiden Länder haben die Gesamtsumme der Entlastung angegeben sowie Schwerpunktbereiche aus Bildung und Wissenschaft, die u. a. mit freigewordenen BAföG-Mitteln verstärkt wurden. Für den Schulbereich gab das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport an, dass eine haushalterische Zuordnung der freigewordenen Mittel nicht möglich sei. Diese Mittel seien jedoch in voller Höhe für Aufgaben der Bildung aufgewendet worden.

Eine detaillierte Übersicht der Rückmeldungen, in der auch weitere Spezifika erläutert werden, findet sich in tabellarischer Form in der Anlage.

Auswertung

Im Vergleich zum Vorjahresbericht ergeben sich kaum Veränderungen. Die Gesamtsumme der von den Ländern rückgemeldeten Entlastungssumme durch freigewordene BAföG-Mittel belief sich auf rd. 1,077 Mrd. Euro (siehe Spalte 4 in der Anlage), das sind rund 1,7 Mio. Euro mehr als für das Jahr 2016 angegeben wurden.

- Zehn Länder meldeten nahezu dieselbe Entlastungssumme für 2017 wie für das Jahr 2016 (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen-Anhalt).
- Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen meldeten einen leichten Anstieg der freigewordenen BAföG-Mittel (um rund 1,7 Mio. Euro bzw. 2 Mio. Euro), ebenso Schleswig-Holstein (rund 1,6 Mio. Euro) und Thüringen (rund 280.000 Euro).

- Hamburg und Sachsen verzeichneten einen leichten Rückgang der verwendeten BAföG-Entlastung in Höhe von rund 3 Mio. Euro und rund 120.000 Euro.

Im Vorjahresvergleich wurden die freigewordenen Mittel über alle Länder hinweg in nahezu identischer Höhe für den Schul- sowie Hochschulbereich ausgegeben. Allerdings haben einige Länder andere Schwerpunkte gesetzt:

- Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Sachsen verwendeten etwas weniger Mittel im Hochschulbereich als im Vorjahr (bis zu 2 Mio. Euro). Sachsen-Anhalt hingegen verdoppelte im Vergleich zum Vorjahr die Verwendung der Mittel im Hochschulbereich, indem die gesamten freigewordenen Mittel in diesem Bereich eingesetzt wurden.
- Hamburg gab an, die freigewordenen BAföG-Mittel 2017 für Verbesserungen im Bildungsbereich genutzt zu haben, wobei nicht weiter nach Schule und Hochschule differenziert wurde. (Die Mittel werden daher wie im vergangenen Jahr dem Hochschulbereich zugeordnet.)
- Einen deutlichen Anstieg der Mittelverwendung im frühkindlichen Bildungsbereich verzeichnete Niedersachsen mit 17,8 Mio. Euro. Wie auch im Vorjahr wurden die Mittel für ein Stufenkonzept zur Einführung einer dritten Kraft in Krippengruppen eingesetzt.
- Hessen erhöhte mit einem Teil der freigewordenen BAföG-Mittel die Grundfinanzierung der Hochschulen (um rund 11,5 Mio. Euro).
- Sachsen gab an, mehr Mittel für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeiter/innen mit Behinderung an Lehre und Forschung verwendet zu haben (rund 10 Mio. Euro); dafür wurden rund 12,7 Mio. Euro weniger für investive Maßnahmen im Hochschulbau verwendet.
- Schleswig-Holstein gab an, die Mittel im Jahr 2017 ausschließlich im schulischen Bereich eingesetzt zu haben; Hessen und Sachsen-Anhalt verwendeten die Mittel dagegen ausschließlich im Hochschulbereich.

Im Schulbereich haben die Länder die BAföG-Mittel vornehmlich für mehr Personal (mehr Lehrkräfte, Unterrichtsvertretungen), Inklusion, Schulsozialarbeit, Integration und Sprachförderung, sonderpädagogischen Förderbedarf, den Ausbau der Ganztagsbetreuung und für die Stärkung der Aus- und Weiterbildung eingesetzt. Einige Länder investierten Teile der Mittel auch in Schulsanierungsmaßnahmen (Berlin) bzw. in die Ausstattung der Schulen (Bremen) oder den Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals (Mecklenburg-Vorpommern).

Im Hochschulbereich gaben die Länder an, in der Regel mit den freigewordenen BAföG-Mitteln vornehmlich die Grundfinanzierung der Hochschulen zu verbessern, Bau- und Unterhaltsmaßnahmen sowie Infrastruktur oder den Hochschulpakt mit zu finanzieren (Nordrhein-Westfalen und Hessen). Mittel wurden auch zur Kofinanzierung des Professorinnenprogramms (Saarland), zur Verbesserung der Qualität in der Lehre oder zur Förderung der Sanierung von Studentenwohnheimen verwendet.

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Baden- Württemberg	60.000	60.000	114.700	
	60.000 Bildungsaufbruch, u. a.:	60.000 Grundfinanzierung Hochschulen, Universitätsmedizin, Hochschulbau		Bezüglich der Verwendung der Mittel im Haushaltsjahr 2017 verweist Baden- Württemberg auf die Verwendung der freigewordenen Landesmittel für den Zeitraum des Doppelhaushalts 2015/2016. Baden- Württemberg rundet die freigewordenen Mittel auf 120 Mio. € auf. Dargestellt werden die tatsächlich freigewordenen Mittel in Höhe von 114,7 Mio. €.
	Konzepte zur Weiterentwicklung der Realschulen			
	Konzepte zur Weiterentwicklung der Ganztagsschulen			
	Förderung von Grundschulen			
	Inklusion			
	Medienbildung an Grundschulen			
	Schaffung von zweiten Konrektorstellen an Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen			
Bayern	14.000	141.000	155.050	
	14.000 Verstärkung des Ausbaus der ganztägigen Betreuung	141.000 Verbesserung der Grundaustattung der Hochschulen und Hochschulkliniken		Bayern gibt eine Entlastungssumme in Höhe von 155,05 Mio. € an, die Differenz zur Summe in Höhe von 50 T € der Verwendung freigewordener BAföG-Mittel ist auf Rundungen zurückzuführen.
		Stärkung der wissenschaftsgeleiteten Regionalisierung der Hochschullandschaft		
		Sonstige Zwecke zur Verbesserung der Aufgabenerfüllung der Hochschulen		

Seite 1 von 8

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Berlin	34.000	32.000	66.000	
	Mittel an die Schulen im Rahmen zusätzlicher Personal-Ressourcen im Bereich der sonderpädagogischen Förderung (Integration)	Investitionspakt Hochschulbau: für 51 v.a. Sanierungsmaßnahmen bis 4,09 Mio. € bei Gebäuden der Hochschulen und der Charité- Universitätsmedizin.		
	12.000	22.000		
	Mittel für die Kooperation mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen von Ganztagschulangeboten, für konsumtive Ausgaben im Bereich des Dualen Lernens und für Leistungen der Pflege und Hilfe für Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf durch Schulhelfer/-innen	Investitionspakt Wissenschaftsbauten 2017-2026; Mitfinanzierung mittlerer und größerer Baumaßnahmen für die Hochschulen und die Charité-Universitätsmedizin.		
	10.000	10.000		
	12.000			
	Sanierungsprogramm von Sanitäranlagen in Schulen			
Brandenburg	22.000	15.000	37.000	
	13.400	11.500		
	Umsetzung Landeskonzzept "Gemeinsames Lernen in der Schule"	Globalbudget der Hochschulen		
	8.600	3.500		
	Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung und -qualifizierung (Besoldungsverbesserungen, Gewährung von Anrechnungsstunden, Seiteneinsteigerqualifizierung)	Projektfinanzierungen für Hochschulen (u.a. Förderung dualer Studienangebote, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, EU-Forschungskompetenz)		

Seite 2 von 8

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Bremen	7.591	6.900	14.491	
	2.328 Schulsozialarbeit	3.000 Erhöhung der Grundmittel für die Hochschulen		
	160 Ausbau Ganztagschulen	1.000 Spezielle Förderungen für die Hochschulen		
	500 Sprachförderung	2.900 Ausbau eines Zukunftsfonds für die Hochschulen		
	1.668 Unterrichtsvertretung			
	1.935 Verbesserung der Lehrerversorgung Inklusion			
	300 Stärkung der Weiterbildung			
	500 Ausstattung von Werkstätten an Berufsschulen			
	200 Ausstattung von Ganztagschulen			
Hamburg		33.000	33.000	
		33.000 Verbesserungen im Bildungsbereich		Nach den in Hamburg geltenden haushaltsrechtlichen Grundsätzen ist eine unmittelbare Verknüpfung zwischen einzelnen Erlös- und Kostenpositionen und damit eine Zuordnung der freigewordener BAföG-Mittel nicht möglich.

Seite 3 von 8

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Hessen		81.000	81.000	
		65.810		Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen
		15.190		Hochschulpakt 2020; Gegenfinanzierung der Bundesmittel
Mecklenburg- Vorpommern	8.990	21.270	28.326	
8.990	Maßnahmen zur Verbesserung der schulischen Bildung, darunter u.a. Ausbau Ganztagschule, kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen, außerschulische Ganztagsbetreuung, Aufbau eines digitalen Unterrichtshilfeportals etc.	7.380		Nach eigenen Angaben stellt das Land Mecklenburg-Vorpommern neben der BAföG-Entlastung zusätzliche Landesmittel sowie sonstige zusätzliche Mittel bereit, um den Bereich Bildung finanziell besser auszustatten. Mit den zusätzlichen Mitteln werden keine Kostensteigerungen finanziert, sondern zusätzliche Maßnahmen, sodass sich eine Summe von insgesamt 30,26 Mio. € ergibt.
		2.620		Für die Summe der verwendeten Mittel wurden nur die freigewordene BAföG-Mittel in Höhe von 28,326 Mio. € berücksichtigt.
		4.000		
		2.270		
		5.000		

Seite 4 von 8

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Niedersachsen	75.300	113.618	63.800	
	75.300	40.000		Niedersachsen hat nach eigenen Angaben im Jahr 2017 rund 188,9 Mio. € im Bildungsbereich investiert und kann die freigewordener BAföG-Mittel einzelnen Maßnahmen nicht exakt zuordnen.
		9.618		Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung in Höhe von 63,8 Mio. € berücksichtigt.
		64.000		
Nordrhein-Westfalen	72.100	201.250	273.350	
	48.891	201.250		Kofinanzierung des Hochschulpaktes
	23.209			Inklusion
Rheinland-Pfalz	10.000	25.000	35.000	
	10.000	16.056		Unterstützungsfonds für inklusiv-sozialintegrierte Aufgaben der Schulträger
		8.944		207,25 ausfinanzierte Dauerstellen im Hochschulbereich
				Ausstattung und sonstige Sachkosten im Hochschulbereich

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Saarland	1.000	5.000	6.000	
	1.000	Investitionsprogramm Ganztagschulen	4.000	Unterstützung der Aktivitäten der Universität des Saarlandes in Forschung und Lehre, insbesondere zur Profilierung des Europa-Schwerpunkts, der Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperationen innerhalb der Universität der Großregion sowie zur Gegenfinanzierung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen.
			1.000	Hochschule für Technik und Wirtschaft: Ausbau des Lehrangebots in der Ingenieur-Ausbildung, der Vertiefung der grenzüberschreitenden Kooperation innerhalb der Großregion sowie zur Gegenfinanzierung des Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen.

Seite 6 von 8

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Sachsen	27.000	55.780	82.780	
19.791	270 zusätzliche Lehrerstellen	24.419		Verbesserung der Qualität der Lehre und der Teilhabe von Studierenden sowie Mitarbeitern mit Behinderungen an Lehre und Forschung
7.209	Weiteres zusätzliches Lehrerarbeitsvermögen außerhalb des Stellenplanes	15.000		Verbesserung der Infrastruktur an Hochschulen (Geräte/Ausstattungen)
		10.361		Ergänzungsausstattung (laufender Betrieb) von Lehre und Forschung an den Medizinischen Fakultäten
		3.000		Neuunterbringung der Universitätsbibliothek und des Hörsaalzentrums an der TU Bergakademie Freiberg
		3.000		Neubau Nationales Zentrum für Tumorerkrankungen an der Medizinischen Fakultät der TU Dresden
Sachsen-Anhalt	0	29.998	29.998	
		15.000		Anhebung der Grundfinanzierung der Hochschulen
		472		Umsetzung der Hochschulstrukturplanung und Begleitung von Profilierungsprozessen der Hochschulen
		2.600		Landesforschungsförderung
		1.700		Landesgraduiertenförderung
		10.096		Investitionen in die Hochschulmedizin (gleiche Anteile Standorte Halle und Magdeburg)
		131		Erstattungen an die Studentenwerke für die Umsetzung der Ausbildungsförderung

Seite 7 von 8

BMBF

Stand: April 2018

Angaben in T €

Die Angaben stammen von den Ländern und beziehen sich auf das Haushaltsjahr 2017.

(1) Bundesland	(2) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Schulbereich	(3) Verwendungszwecke freigewordener BAföG-Mittel im Hochschulbereich	(4) Summe der Entlastung durch freigewordene BAföG-Mittel	(5) Anmerkungen
Schleswig- Holstein	36.400		34.700	
	30.567			Schleswig-Holstein gibt an, dass die reale Entlastung bezogen auf die Ist-Ausgaben des Jahres 2017 rund 34,7 Mio. € betrug.
	5.833			Für die Summe der verwendeten Mittel wurde nur die angegebene Entlastung verwendet.
Thüringen	11.009	11.195	22.204	
	11.009	1.000		Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gibt an, dass eine haushalterische Zuordnung der durch die Reform des BAföG freigewordenen Mittel in Höhe von ca. 11 Mio. € nicht möglich sei.
		10.195		Diese Mittel seien aber in voller Höhe für Aufgaben der Bildung im Einzelplan 04 des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport aufgewendet worden.

Seite 8 von 8

